



Benger Ribana – Der Weg von Stuttgart nach Bad Rappenau

Ausstellung des Stadtarchivs im Rathaus Bad Rappenau

Die Ausstellung kann bis zum 18.5.2024 zu den Öffnungszeiten des Rathauses besucht werden: Montag – Mittwoch, 8.00 – 16.00 Uhr, Donnerstag, 8.00 – 18.00 Uhr, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr und Samstag 9.00 – 12.00 Uhr.

Bürgersprechstunde mit OB Sebastian Frei

Die nächste Sprechstunde mit Oberbürgermeister Sebastian Frei findet am **Donnerstag, 2.5.2024 von 16.00 bis 17.30 Uhr** statt.

Bitte melden Sie sich unter Telefon 07264/922-124 an, wenn Sie einen Termin vereinbaren möchten.

Schlager- und Couplets-Abend

**12.4.2024 um 19.30 Uhr
im Wasserschloss Bad Rappenau**

„Wie man eine Torte macht und andere Alltagsabenteuer“ – Beate Lesser und Karl Schramm entführen in eine vergangene Epoche, deren Sprachwitz von merkwürdig bis abstrus, von heiter bis hintersinnig reicht. Eintritt 16 Euro im VVK, 18 Euro an der Abendkasse.

Standes- und Friedhofsamt am 17.4.2024 geschlossen

Das Standes- und Friedhofsamt im Rathaus Bad Rappenau bleibt am Mittwoch, 17.4.2024, wegen Teilnahme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an einer Fortbildung geschlossen. Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger um entsprechende Beachtung.

 www.konzerte.hn
präsentiert



Andrej Lebedev, Michael Speth, Veit Hübner, Juan Mauricio Bahamon Jaramillo

AireLatino goes Classic

20. April 2024, 19:30 Uhr

Wasserschloss Bad Rappenau

Tickets über www.konzerte.hn oder pyramide.hn

Bürgerbüro im Rathaus Bad Rappenau, Kirchplatz 4 (07264 922-321)

Gäste-Information im RappSoDie, Salinenstraße 37 (07264 922-393)

25 Euro / 15 Euro für Girokontokunden der KSK HN

Kinder bis 12 Jahren frei



Siegelsbach

Bürgermeisteramt Siegelsbach



Einladung zur Gemeinderatssitzung am 16.4.2024

Zu der am **Dienstag, 16.4.2024 um 19.00 Uhr im Großen Bürger-
saal im Bürgerzentrum** stattfindenden öffentlichen Sitzung des Ge-
meinderates lade ich Sie recht herzlich ein.

Öffentlicher Teil

1. Bürgerfragestunde
2. Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse
3. Bekanntgaben und Anfragen
4. Zustimmung des Gemeinderats nach § 8 Abs. 2 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg und § 11 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung zur Wahl des stellvertretenden Kommandanten der freiwilligen Feuerwehrr der Gemeinde Siegelsbach
5. Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Siegelsbach
6. Sachstandsinformation zur Ausweisung eines Flächenbeitrags der Gemeinde Siegelsbach für die Windkraftnutzung
7. Sachstandsinformation zum Gemeindeentwicklungskonzept Siegelsbach
8. Integrationsmanagement
Übernahme der Aufgaben nach der Verwaltungsvorschrift des Landes vom Landratsamt Heilbronn ab 1.1.2025 durch die Stadt Bad Rappenau
9. Annahme von Spenden für das Jahr 2023

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung recht herzlich eingeladen. Im Anschluss findet noch eine nicht öffentliche Sitzung statt. Änderungen an der Tagesordnung bleiben vorbehalten.

gez. **Tobias Haucap**, Bürgermeister

Holzbrücke beim Bürgerzentrum

Nachdem festgestellt wurde, dass das Holz der Brücke beim Bürgerzentrum marode ist und durch die Feuchtigkeit manche Teile so stark beschädigt, dass sie nicht mehr reparabel sind, wurde die Holzbrücke Ende Februar für einen kompletten Austausch gesperrt.



Foto: Gemeinde Siegelsbach

Die Douglasiendielen wurden komplett durch Sibirische Lärche ersetzt, welches die fachliche Empfehlung in Bezug auf Haltbarkeit und Nutzung war. Die Kosten dafür belaufen sich auf insgesamt ca. 17.000 Euro und beinhalten die Materialkosten in Höhe von 9.000 Euro.

Zwischenzeitlich wurden die Reparaturarbeiten abgeschlossen und die gern genutzte Holzbrücke wurde wieder ihrer Bestimmung übergeben. Wir bedanken uns bei allen Fußgänger/innen für das Verständnis, die während der Sanierungsarbeiten einen kleinen Umweg gehen mussten.

Ihre Gemeindeverwaltung Siegelsbach

Villa Kunterbunt

Liebe Eltern,
die Anmeldeformulare für das Schuljahr 2024/2025 für die Villa Kunterbunt sind nun bei der Gemeinde Siegelsbach zu den Öffnungszeiten abholbereit.

Wir werden zusätzlich zu den Sommerferien ab dem Schuljahr 2024/2025 ein Betreuungsangebot in den Herbst und Faschingsferien einrichten, die Anmeldeformulare hierfür liegen ebenfalls zur Abholung bereit.

Rückgabefrist der Anmeldeformulare ist bis 14.4. bei der Gemeinde in Siegelsbach.

Fundsache

- Jugendfahrrad (Farbe: rot)

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an das Bürgerbüro, Tel. 07264/9150-0.

Altersjubilare

14.4.	Distl, Dietlind Iris	80 Jahre
14.4.	Feirer, Ernst	75 Jahre
16.4.	Kleinhens, Georg	70 Jahre



Bürgerbüro

Gemeinde Siegelsbach



Wagenbacher Str. 4a
74936 Siegelsbach

Tel. (07264) 9150-0
Fax (07264) 9150-40
gemeinde@siegelsbach.de
www.siegelsbach.de

Öffnungszeiten seit 1. März 2024

Montag	8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	7.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr



**REGIONAL DENKEN -
REGIONAL HANDELN**

Gemeinde Siegelsbach

Landkreis Heilbronn

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und für die Wahl des Gemeinderats, des Kreistags sowie über die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 9. Juni 2024

Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde Siegelsbach die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats, Wahl des Kreistags statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen – für die Wahlbezirke der Gemeinde Siegelsbach werden in der Zeit vom **20. Mai 2024 bis 24. Mai 2024** werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten: Gemeinde Siegelsbach, Bürgerbüro, Wagenbacher Str. 4a, 74936 Siegelsbach. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. Für die Kommunalwahlen gilt außerdem

2.1 Wahl des Gemeinderats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** –

durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 2.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde im Landkreis haben wird.

- 2.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Absatz 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

- 2.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen, **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Siegelsbach, Bürgerbüro, Wagenbacher Str. 4a, 74936 Siegelsbach** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält **das Bürgermeisteramt Siegelsbach, Bürgerbüro, Wagenbacher Str. 4a, 74936 Siegelsbach** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Mai bis zum 24. Mai 2024 (vgl. Nr. 1), spätestens am Freitag, 24. Mai 2024 bis 18.00 Uhr, beim Bürgermeisteramt Siegelsbach, Bürgerbüro, Wagenbacher Str. 4a, 74936 Siegelsbach Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift bei der beim Bürgermeisteramt eingelegt/gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 19. Mai 2024** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann an der Wahl im Landkreis Heilbronn durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis für die **Europawahl**

bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 Europawahlordnung (EuWO), bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat;

für die **Kommunalwahlen**

bei Wahlberechtigten nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4) bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

bei der **Europawahl**

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 EuWO bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat;

bei den **Kommunalwahlen**

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der/n

Europawahl

erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO,

oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 EuWO entstanden ist;

Kommunalwahlen

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Absatz 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl)/Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 7. Juni 2024, 18:00 Uhr, beim Bürgermeisteramt Siegelsbach, Bürgerbüro, Wagenbacher Str. 4a, 74936 Siegelsbach mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl (8. Juni 2024), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 – 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen **für die Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**.

Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 Europawahl

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,

- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 Kommunalwahlen

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- die dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die kommunale Wahl**“.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie dem Bürgermeisteramt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig,

wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen**.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Siegelbach, 8. April 2024

Bürgermeisteramt Siegelbach
Haucap, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen Wahlbekanntmachungen

Inhalte der Seite
wurden aufgrund

§55 Abs. 3 der

Kommunalwahlordnung
(KomWO) aus der

Online-Ausgabe entfernt

**Siegelbacher Vereine
Einrichtungen**



DRK-Seniorenclub Goldener Herbst Siegelbach



Letzten Mittwoch war es wieder so weit. Wir, die Siegelbacher Senioren, wurden von den Damen des Siegelbacher DRK zu Kaffee und Kurzweil eingeladen.

Wieder waren die Tische schön österlich geschmückt. Sei es mit dem Osterhasen und seinen Eiern oder dem frischen Grün in der Vase. Besonders seien die selbst gefalteten Origami-Papier-Vögelchen erwähnt (siehe Bild). Nach der Begrüßung ging es mit Kaffee und Kuchen los. Leider waren einige Senioren verhindert. Auch das Regenwetter hielt einige Senioren vom „DRK-Kaffeekränzchen“ ab. Die haben wieder einiges Schöne versäumt. Es wurde wieder die alten und bekannten Frühlingslieder gesungen. Auch mussten wir unsere grauen Gehirnzellen aktivieren. Die Buchstaben des Wortes „Narzis-

se“ wurde geschüttelt und in unterschiedlicher Schreibweise aufgezeigt. Unsere Aufgabe war es, die falsche Schreibweise bzw. falschen Buchstaben zu finden. Beim nächsten Spiel waren diverse Buchstaben auf einem Flipchart-Blatt zu sehen. Die Aufgabe bestand darin, die Buchstaben zu einem sinnvollen (Tier-)Wort zusammenzusetzen. Als Gag und der Osterzeit entsprechend wurde uns Eierlikör angeboten. Zur Erheiterung bekamen wir eine nette Story zum Thema „Fastenzeit“ vorgelesen. Zur Hochform liefen wir beim abgewandelten Spiel „Stadt, Land, Fluss“ auf. Es wurden Karten mit z.B. Tier, Beruf, Pflanze, Lebensmittel, Getränk usw. an uns ausgegeben. Dann wurde ein Buchstabe aus dem Alphabet gezogen. Jetzt musste jeder zu seiner Karte das entsprechende Tier, Beruf, Pflanze usw. nennen. Es war lustig und heiter, was da alles genannt wurde. Das Gruppenbild zeigt die regenbedingt reduzierte DRK-Kaffeeklatschgruppe. Selbst Frau Lang (Bild Mitte mit Rollstuhl) hat es sich nicht nehmen lassen, aktiv am Kaffee teilzunehmen. Zusammenfassend kann ich sagen, es war wieder ein schöner Nachmittag und ich freue mich schon auf das kommende Treffen am 8. Mai.

Euer MM



DRK-Osterfeier 2024

Foto: M. Matzke

Förderverein Kindergärten und Grundschule Siegelbach e.V.

**Kindersachen
& HOBBY-
KÜNSTLER
Flohmarkt**

**Samstag 13.04.2024
14-16 Uhr
im Bürgerzentrum Siegelbach
Standgebühr 10 €**

Anmeldeschluss: 27.03.2024
Es gibt Kaffee, Kuchen
& heiße Wiener

Kontakt Christina Stiefel
0176 14678775
07264 2081626

Foto: Förderverein

Kindersachen- und Hobbykünstlerbasar

Am Samstag, 13.4.2024 von 14.00 bis 16.00 Uhr veranstalten wir unseren ersten Kindersachen- und Hobbykünstlerbasar im Bürgerzentrum Siegelbach. Ihr seid alle herzlich eingeladen, vorbeizuschauen und nach Herzenslust zu stöbern. Neben Kindersachen aller Art gibt es auch allerlei Selbstgemachtes (z.B. Kerzen).

Für das leibliche Wohl ist auch gesorgt. Es gibt Kaffee, Kuchen und heiße Wiener.

Es kann auch Kuchen zum Mitnehmen eingepackt werden. Wir freuen uns sehr über euer Kommen.

FGV Siegelbach

Rücken-Fitness-Kurse

Die neuen Kurse starten ab Mittwoch, 10. April jeweils 10-mal im BÜZ in Siegelbach

Auf gehts, es macht Spaß zusammen aktiv zu sein... Wir trainieren Kraft und Beweglichkeit, das Gleichgewicht und unsere Ausdauer. Auch Körperwahrnehmungs- und Entspannungsübungen dürfen nicht fehlen und machen uns fit für den Alltag.

Der erste Kurs startet um 8.15 bis 9.15 Uhr und der zweite von 9.45 bis 10.45 Uhr.

Kosten für Vereinsmitglieder: 25 Euro

Nichtmitglieder: 40 Euro

Ehepaare: 70 Euro

Kursleitung: Gabi Würz

Auch Neueinsteiger haben die Möglichkeit, das Angebot kennenzulernen. Bitte unbedingt telefonisch bei mir anmelden unter 07264/4602, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist.

Ich freu mich auf euch.

Eure Gabi Würz

Katholischer Kindergarten Siegelbach

Renovierungsarbeiten in der Kita St. Maria

Nachdem zu Beginn des Jahres das Äußere unseres Kindergartens renoviert wurde, fanden sich über Ostern mehrere Handwerkerteams ein, um den Innenbereich und den Gartenzaun zu erneuern.

Eindrücke aus der Renovierungszeit

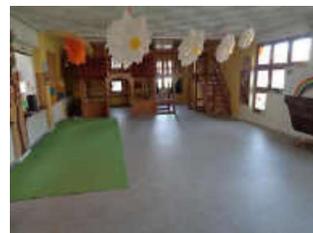
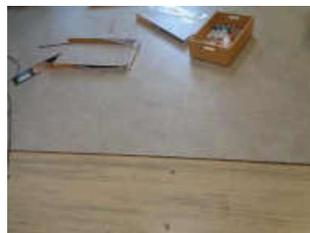
Firma Linz und Wally

und

Firma Bachmayer



Firma Lautenbacher



Firma Wingerath



Wir sagen Danke

Eindrücke aus der Kita St. Maria

Foto: Tanja Watson

Firma Lautenbacher legte uns in der Regenbogengruppe einen neuen Fußboden und überarbeitete die Türen mit Klemmschutz und nach neusten Brandverhütungsvorschriften, sodass wir alle sicher spielen können.

Firma Linz und Wally erneuerte unsere Badfließen. Beim Entfernen der alten Fliesen traten an den über 60 Jahre alten Rohren einige Schadstellen auf, sodass diese eine kurze Zwangspause einlegen mussten.

Firma Bachmayer übernahm spontan und sehr zügig den Austausch der defekten Rohre, sodass die Zwangspause nicht zu lange andauerte und somit das Bad, dank besonderem Einsatz der Familie Wally, noch in den Ferien fertig gefliest werden konnte.

Firma Wingerath erneuerte unseren defekten Gartenzaun ebenfalls innerhalb der Osterferien, sodass unser Garten nun sehr schön und sicher umzäunt ist.

Wir bedanken uns bei allen Firmen für die gute Zusammenarbeit, die professionelle und zügige Durchführung und das wundervolle Endergebnis.

Die Kinder, Familien und Erzieher der Kita St. Maria Siegelbach

LandFrauenverein Siegelbach

Russisch Kochen

Am Mittwoch, 24. April 2024 ab 19.00 Uhr wird in der Küche des Bürgerzentrums in Siegelbach russisch gekocht.

Welche Köstlichkeiten die russische Küche zu bieten hat, wollen Irina Kloster und Nathalie Wolf unter Beweis stellen und führen alle Interessierten in die Zubereitung unterschiedlicher Gerichte ein. Dabei dürfen die Teilnehmerinnen auch selbst den Kochlöffel schwingen und ihr Können im Umgang mit verschiedenen Lebensmitteln unter Beweis stellen. Anschließend werden die Gerichte in geselliger Runde verkostet.

Die Teilnehmerzahl ist auf 15 Personen begrenzt. Anmeldungen bis 19. April auf dem Landfrauenhandy oder per E-Mail.

Mitglieder kochen für 15 Euro, Gäste nehmen für 25 Euro teil.



Land Frauen
Siegelbach

LandFrauen Handy
0159-07064867

E-Mail
landfrauen.siegelbach@web.de

Russisch Kochen

Wir kochen russische Gerichte und genießen diese anschließend in geselliger Runde

24. April 2024 um 19 Uhr in der Küche des Bürgerzentrums

Referentinnen : Irina Kloster und Nathalie Wolf
Anmeldungen bis 19. April 2024
Mitglieder: 15 EUR, Nichtmitglieder: 25 EUR
Die Veranstaltung ist auf 15 Teilnehmerinnen begrenzt!

Foto: design via canva

Sportclub 1921 Siegelbach e.V.

Waldfest am 1. Mai beim Kurtbrunnen Kuchenspenden

Der Sportclub Siegelbach veranstaltet am 1. Mai sein diesjähriges Waldfest beim Kurtbrunnen. Für diese Veranstaltung werden Kuchenspenden benötigt. Wie schon in den letzten Jahren möchten wir unsere Mitglieder auch diesmal rechtzeitig zu den erforderlichen Kuchenspenden aufrufen und geben diese Information in der vorliegenden Form weiter.

Für die Bereitstellung einer solchen Spende wären wir euch sehr dankbar. Tragt die Kuchenspende bitte auf diesem Zettel ein und gebt diesen bis spätestens **28. April** an Klaus Hofmann, Ringstraße 45, Siegelbach (Tel. 07264/5566) wieder zurück.

Die Kuchen können direkt beim Kurtbrunnen oder im Bürgerzentrum Siegelbach, Kucheneingang neben Bauhof, am **1. Mai zwischen 10.00 und 12.00 Uhr** abgegeben werden.

Noch eine wichtige Bitte:

Die Kuchenplatten oder Kuchenbehälter sollten mit dem **Namen des Spenders** gekennzeichnet sein, damit diese später wieder an die richtige Adresse zurückgegeben werden können.

Vielen Dank hierfür.

----- ✂ -----

Name	Vorname
Anzahl	Kuchenart

----- ✂ -----

Erlösung in der zweiten Halbzeit

SC Siegelbach – TSV Reichartshausen 2

4:0

Am vergangenen Sonntag fand das Heimspiel des SC Siegelbach gegen den TSV Reichartshausen 2 statt, das mit einem überzeugenden 4:0-Sieg für den SCS endete. Das Spiel begann mit einer klaren Dominanz seitens des Siegelbacher Teams. Wir strebten nach Lösungen durch viele Pässe und das Ausnutzen freier Räume, jedoch blieb der Erfolg vorerst aus. Trotz zahlreicher Chancen, darunter einige hochkarätige, gelang es uns nicht, in der ersten Halbzeit zu treffen. So stand es zur Halbzeitpause immer noch 0:0. Mit einer deutlichen Halbzeitansprache steigerten wir unseren Elan und Spielspaß für die zweite Hälfte. Die Umsetzung zahlte sich aus, als in der 72. Minute Porfireanu nach Vorarbeit von Aksoy das erlösende 1:0 erzielte. In der 78. Minute erhöhte Ajili per Kopfball nach einem Eckstoß von Seker auf 2:0. Nur vier Minuten später, in der 82. Minute, bereitete Seker erneut eine Vorlage für Porfireanu vor, der souverän zum 3:0 einschob. In der Nachspielzeit krönte Thomaschewsky eine weitere Eckballsituation, indem er den Ball zu Özmen verlängerte, der das 4:0 erzielte. Insgesamt war der SC Siegelbach deutlich dominanter und bestimmte das Spielgeschehen. Allerdings fielen die Tore erst spät im Spiel und die Ausnutzung der Chancen ließ zu wünschen übrig. Dennoch sicherten wir uns wichtige 3 Punkte und zeigten eine starke Leistung.

Das Spiel der zweiten Mannschaft wurde abgesagt.

Vorschau

1. Mannschaft

Am kommenden Spieltag erwartet uns ein Spitzenspiel gegen den Tabellenführer, den SV Sinsheim. Das Spiel findet am Sonntag um 15.30 Uhr in Sinsheim statt. Der SV Sinsheim belegt derzeit den ersten Platz und liegt vier Plätze vor dem SC Siegelbach. Die Begegnung verspricht Spannung und hochklassigen Fußball. Im Hinspiel mussten wir eine Niederlage mit 0:3 hinnehmen.

2. Mannschaft

Auch unsere zweite Mannschaft trifft am Sonntag auf den SV Sinsheim, jedoch auf die zweite Mannschaft. Das Spiel findet ebenfalls in Sinsheim statt und beginnt um 13.15 Uhr. Der SV Sinsheim 2 liegt derzeit auf dem 12. Platz in der Tabelle. Es wird ein intensives Spiel erwartet. Die Unterstützung der Fans wird in beiden Spielen von großer Bedeutung sein, und alle sind herzlich eingeladen, die Mannschaften anzufeuern und mitzufiebern.

TTC Siegelbach

TTC Siegelbach – TSV Karlsdorf II

4:9

Am Donnerstag, 4.4.2024 hatten wir den TSV Karlsdorf II zu Gast. Im Gegensatz zur 9:1-Niederlage aus dem Hinspiel wollte man sich dieses Mal besser verkaufen. Leider gelang das nur bedingt. Aus den Doppelspielen ging man mit 1:2 aus Sicht der Siegelbacher raus, aber mit zwei Spielen knapp im fünften Satz verloren. Danach folgte ein offener Schlagabtausch, welchen die Gäste öfter für sich entscheiden konnte. Alles in allem waren die Gäste die bessere Mannschaft, aber unsere Erste zeigte im Vergleich zum Hinspiel eine Steigerung. Gespielt und gepunktet haben L. Grottko, M. Teßmer (1), M. Müller (1), M. Westphal, K. Holoubek (1), M. Hütter, Doppel Grottko/Teßmer (1)

TTC Siegelbach – TTC Neidenstein

1:9

Am Freitag, 5.4.2024 hatten wir den Spitzenreiter aus Neidenstein zu Gast. Höchst motiviert spielten die Gäste auf, die ihren Tabellenplatz auf die letzten Spiele nicht verlieren wollen. Unsere Erste musste den Ausfall von zwei Spielern kompensieren. Das Ergebnis spiegelt nicht

die knappen Spiele wieder. Aus fünf Fünf-Satz-Spielen konnte man lediglich eins gewinnen, was bei ein bisschen Fortuna das Gesamtspiel etwas spannender und das Ergebnis nicht so klar gemacht hätte. Den Ehrenpunkt holte Mike Westphal an diesem Abend. Gepunktet und gespielt haben L. Grottko, M. Teßmer, M. Müller, M. Westphal (1), M. Hütter, F. Kontny
TTC Siegelbach II – DJK Balzfeld **9:0**
 Wegen nicht Antreten des Gegeners gewann unsere Zweite ihr Spiel kampflos.

Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen



Kartierungen von Tieren, Pflanzen und Lebensräumen

Die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) informiert

In Bad Rappenau und Siegelbach werden im Zeitraum von April bis Ende November 2024 Kartierungen von Arten der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie sowie weiteren Tieren und/oder Pflanzen durchgeführt. Dabei wird die Gemeindefläche nicht flächendeckend untersucht. Vielmehr erfolgen die Untersuchungen auf wenigen Stichprobenflächen, überwiegend im Außenbereich unserer Gemeinde. Ziel ist es, langfristig die Qualität von Lebensräumen bzw. das Vorkommen und Bestandstrends von Tier- und Pflanzenarten zu erfassen.

Die Untersuchungen erfolgen im Auftrag der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW). Eine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern oder Bewirtschaftenden findet bei der Erfassung und Auswertung der Kartierungen nicht statt. Es werden keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen und keine neuen Schutzgebiete abgegrenzt. Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierenden als Beauftragte der LUBW grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten (§ 52 Naturschutzgesetz).

Die Kartierenden betreten nur offene Landschaft und Wald im Außenbereich. Fest umzäunte Privatgärten und Anlagen werden ohne Zustimmung nicht betreten. Die von der LUBW beauftragten Personen haben eine Kartierbescheinigung erhalten, die sie im Gelände mit sich führen und auf Nachfrage vorzeigen können.

Bekanntmachungen des Landratsamtes



Klimaschutzagentur make it offiziell gegründet

Am vergangenen Freitag, 5. April wurde die make it-Klimaschutzagentur Landkreis Heilbronn offiziell als GmbH gegründet.

Genau vor einem Jahr startete der Aufbau einer Klimaschutzagentur im Landkreis Heilbronn. In den vergangenen zwölf Monaten sind in rasantem Tempo alle nötigen Meilensteine für die Gründung erreicht worden: Die Agentur wurde inhaltlich konzipiert, Personal gesucht und gefunden, ein rechtliches Konstrukt aufgebaut, der kommunale Klimaschutzverein Landkreis Heilbronn e.V. gegründet sowie ein Kreistagsbeschluss zur Gründung eingeholt.

Am vergangenen Freitag wurde die make it nun ganz offiziell zur GmbH. Parallel zum Gründungsprozess wurden schon erste Projekte geplant und umgesetzt, beispielsweise PV-Analysen für kommunale Liegenschaften oder die Aktionswoche „Klimachbar!“.

Die erfolgreiche und schnelle Gründung der Agentur ist vor allem den Landkreiskommunen zu verdanken, die sich geschlossen dem kommunalen Klimaschutz annehmen und hierfür den Verein gegründet haben. Eine weitere essenzielle Rolle nimmt der Kreistag ein, der sich um die Gründung bemühte und die Zusage für eine jährliche Grundfinanzierung dieser Agentur aussprach. Nun kann es also ganz offiziell losgehen. Getreu dem Motto: mitmachen, anpacken für Klima und Erde, immer treffend – make it!

Die make it GmbH ist ein rein kommunales Unternehmen: Der Landkreis hält 74,9 Prozent, die restlichen 25,1 Prozent hält der Klimaschutzverein, in dem die Kreiskommunen Mitglied sind. Hauptzielgruppe der Leistungen der Agentur sind die Kommunen des Landkreises. Einerseits sollen diese aufgrund ihrer Beteiligung von der Unterstützung profitieren, andererseits haben die Kommunen insgesamt eine Schlüsselposition bei der Erreichung der bundes- und landesweiten Klimaziele inne. In naher Zukunft sollen

auch Privathaushalte zur festen Zielgruppe der Klimaschutzagentur zählen, weshalb das Angebot Schritt für Schritt in diese Richtung erweitert wird.

Weitere Informationen zur Klimaschutzagentur gibt es auf der Homepage www.make-it-lkhn.de.



Die drei Vorsitzenden des kommunalen Klimaschutzvereins Landkreis Heilbronn e.V. Bürgermeister Ralf Steinbrenner (1.v.l.), Bürgermeisterin Heike Schokatzy (Mitte) und Bürgermeister Bernd Bordon (4.v.l.) zusammen mit Gründungsgeschäftsführer Jonathan Wein (2.v.l.) und Landrat Norbert Heuser beim Notartermin Foto: Klimaschutzagentur make it

Volkshochschule Bad Rappenau



Frühjahr/Sommer 2024

Kursübersicht nach Bereichen

Die ausführlichen Beschreibungen finden Sie im Programmheft und unter www.vhsunterland.de, ebenso die allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Die Gebühren gelten für die Mindestteilnehmerzahl. Beachten Sie bitte, dass eine Anmeldung notwendig ist.

Gesundheit und Ernährung

241BR30264 Fitnesstraining im Wald

Mo, 15.4., 17.15 – 18.15 Uhr, 8x, 51 Euro

241BR30135 Yoga-Nidra

Do, 18.4., 19.45 – 21.00 Uhr, 4x, 32 Euro

Yoga Nidra bedeutet „bewusster Schlaf“. Gemeint ist ein Zustand zwischen Schlaf und Wachsein. Während der tiefen körperlichen, seelischen und geistigen Ruhe verlangsamt sich die Hirnfrequenz, verbunden mit Körper- und Atemwahrnehmung entsteht Tiefenentspannung.

241BR30148 Yoga Walking – zu innerer Gelassenheit

Fr, 19.4., 17.00 – 18.30 Uhr, 1x, 10 Euro

241BR30175 Einführung in die Meditation (Workshop)

Sa, 20.4., 14.00 – 17.00 Uhr, 1x, 19 Euro

241BR30410 Aromatherapie und wie uns Pflanzen helfen können

Mi, 24.4., 18.00 – 19.30 Uhr, 1x, 10 Euro

241BR30187 Achtsamkeit und Chi-Flow-Workout

Sa, 27.4., 10.00 – 16.00 Uhr, 1x, 38 Euro

Das Chi fließt am besten durch unseren Körper, wenn wir durchlässig sind, d.h. entspannte Muskulatur, geschmeidige Faszien, durchlässige Gelenke. Wenn dann auch noch der Geist durch das Gewahrsein des Augenblicks den Körper zur Ruhe kommen lässt, kann uns das Leben mit Weisheit und Freude beschenken. Aus der Energiearbeit und der Kampfkunst stammende Übungen, langsame, lymphaktivierende Techniken, Achtsamkeitsübungen und meditative Entspannung sollen zu diesem Ziel führen.

241BR30167 Fünf tibetische Yoga-Energieübungen

Sa, 27.4., 14.00 – 16.15 Uhr, 1x, 15 Euro

Diese auch als Quelle der Jugend bekannten Übungen sind einfach auszuführen, aber wirksam und optimal an den westlichen Menschen angepasst. Sie sollen die Funktionalität von Körper und Geist verbessern. Außerdem lernen Sie wichtige Atemtechniken kennen.

241BR30266 Lernen Sie Hooping kennen: Bodyforming mit Hula-Hoop-Reifen

Sa, 27.4., 11.00 – 12.30 Uhr, 1x, 10 Euro